

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 60 (1893)

Artikel: Beilage VI : Bericht der Kommission für Volksgesang an die zürcherische Schulsynode
Autor: Schönenberger, E. / Isliker, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743723>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

der

Kommission für Volksgesang an die zürcherische Schulsynode.



Tit. I

Wir beehren uns, Ihnen in aller Kürze über unsere Tätigkeit im abgelaufenen Synodaljahre Bericht zu erstatten.

Auch diesmal wieder beschäftigte uns in erster Linie die Auswahl der in den Primar- und Sekundarschulen auswendig zu lernenden Lieder. Bei der bezüglichlichen Besprechung machte sich in der Kommission eine Stimme geltend, die den Wert dieser gemeinsamen Schulgesänge als Mittel zur Hebung des Volksgesanges bezweifelte und die im Gegenteil die Befürchtung aussprach, es könne diese Gemeinsamkeit eine gewisse Monotonie im gesanglichen Leben unserer Schule zur Folge haben. Dieser Ansicht wurde entgegen gehalten, dass doch diese gemeinsamen Lieder in unserer Jugend das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu wecken und zu stärken vermögen. Schon während der Schulzeit zeigen sich wohltätige Wirkungen unserer neuen Anordnungen. Kommt es doch z. B. bei unseren Schulausflügen und -Reisen nicht selten

vor, dass sich Kinder aus den verschiedensten Teilen unserer engeren Heimat treffen. Ist es da nicht erhebend, wenn sie gemeinsam ein Lied zum Preise des Vaterlandes zu singen im Stande sind? — Jammers genug, dass unsere Vereine bei ähnlichen Anlässen einander ratlos anschauen, verlegen in die Tasche greifen, ein Buch herausnehmen und dann — es erst nicht fertig bringen, eine vaterländische Weise vorzutragen.

Unsere Liedervorschläge für das Jahr 1893/94 zu Händen des Erziehungsrates lauteten:

a) Realschule:

(Obligatorisches Lehrmittel von Ruckstuhl.)

1. Nr. 33. Reisesegen. Composition von Fröhlich. Text von Eichendorff.
2. Nr. 69. Die Propheten der Natur. Composition von Mangold. Text von Krummacher.
3. Nr. 110. Helvetia. Composition von Dollmetsch.

b) Sing- und Sekundarschule.

(Obligatorisches Lehrmittel von Weber.)

1. Nr. 29. Hymne. Composition von Schulz.
2. Nr. 125. Alpenleben. Composition von Laib. Text von L. Widmer.
3. Nr. 151. Der Morgen. Composition von Silcher. Text von Ch. Schmid.

Dem am Schlusse unseres vorjährigen Berichtes erwähnten Traktandum „Musikunterricht am Seminar“ haben wir neuerdings eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. — Auf die Sache selbst können wir aber auch heute noch nicht näher eintreten. Wir geben blos die in den Kreisen der jüngeren und älteren Kollegen herrschende Stimmung und unsere eigene Überzeugung wieder, indem wir sagen: Der Lehrplan des Staatsseminars sollte und könnte zu Gunsten der musikalischen Bildung der Lehrer geändert werden.

Unserer Anschauung über diese Angelegenheit und unsern bezüglichen Reformvorschlägen werden wir in einer Zuschrift an den Erziehungsrat Ausdruck geben.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer Hochachtung!

Zürich, den 31. August 1893.

Im Namen der Kommission für Volksgesang:

Der Präsident:

E. Schönenberger.

Der Aktuar:

G. Isliker.